

**bekannt gemacht am 30.09.2025**

---

## Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwedt/Oder 2. Änderung

---

Aufgrund des § 3 und des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) und der §§ 1, 2, 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]), beschließt die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 10. September 2025 folgende 2. Änderung zur Verwaltungsgebührensatzung:

### **§ 1 Änderung der Satzung**

Die Anlage „Gebührentarife“ in der Fassung vom 2. Juli 2018 wird wie folgt geändert:

1. In der Tarifnummer 1.1 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „11,00“ durch die Angabe „15,00“ ersetzt.
2. In der Tarifnummer 1.2.2 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „1,00“ durch die Angabe „1,50“ ersetzt.
3. In der Tarifnummer 1.6.1.1 wird in der Spalte Gegenstand der Gebühr die Angabe „Diskette“ durch die Angabe „USB-Stick“ ersetzt.
4. In der Tarifnummer 1.6.2 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „13,50“ durch die Angabe „18,00“ ersetzt.
5. In der Tarifnummer 1.8 wird in der Spalte Gegenstand der Gebühr die Angabe „Vergabeunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen von Lieferung und Leistung nach VOB/A und VOL/A“ durch die Angabe „Vergabeunterlagen“ ersetzt.
6. In der Tarifnummer 1.9.2 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „4,00“ durch die Angabe „2,00“ ersetzt.
7. In der Tarifnummer 1.10.1 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „3,00“ durch die Angabe „4,00“ ersetzt.
8. In der Tarifnummer 1.10.2 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „6,50“ durch die Angabe „8,50“ ersetzt.
9. In der Tarifnummer 1.10.3 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „10,00“ durch die Angabe „13,00“ ersetzt.
10. In der Tarifnummer 2.1 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „3,00“ durch die Angabe „5,00“ ersetzt.
11. In der Tarifnummer 2.3 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „13,50“ durch die Angabe „18,00“ ersetzt.

12. In der Tarifnummer 3.1 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „3,00“ durch die Angabe „4,00“ ersetzt.
13. In der Tarifnummer 3.2 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „13,50“ durch die Angabe „18,00“ ersetzt.
14. In der Tarifnummer 4.1 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „41,50“ durch die Angabe „54,00“ ersetzt und die Angabe „13,50“ durch die Angabe „18,00“ ersetzt.
15. In der Tarifnummer 4.2 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „27,50“ durch die Angabe „36,00“ ersetzt.
16. In der Tarifnummer 4.3 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „41,50“ durch die Angabe „54,00“ ersetzt.
17. In der Tarifnummer 4.4 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „41,50“ durch die Angabe „54,00“ ersetzt.
18. In der Tarifnummer 4.5 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „41,50“ durch die Angabe „54,00“ ersetzt.
19. In der Tarifnummer 4.6 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „41,50“ durch die Angabe „54,00“ ersetzt und die Angabe „13,50“ durch die Angabe „18,00“ ersetzt.
20. In der Tarifnummer 5.1 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „27,50“ durch die Angabe „36,00“ ersetzt.
21. In der Tarifnummer 5.2.1 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „55,00“ durch die Angabe „72,00“ ersetzt.
22. In der Tarifnummer 5.2.2 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „13,50“ durch die Angabe „18,00“ ersetzt.
23. In der Tarifnummer 5.3 wird in der Spalte Gegenstand der Gebühr die Angabe „Erteilung einer Zustimmung nach § 68 (3) Satz 1 Telekommunikationsgesetz“ durch die Angabe „Erteilung einer Zustimmung nach § 127 (1) Telekommunikationsgesetz“ ersetzt.
24. In der Tarifnummer 5.3 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „55,00“ durch die Angabe „72,00“ ersetzt.
25. In der Tarifnummer 5.4 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „20,50“ durch die Angabe „26,00“ ersetzt.
26. In der Tarifnummer 5.5 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „13,50“ durch die Angabe „18,00“ ersetzt.
27. In der Tarifnummer 6.1.1 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „30,00“ durch die Angabe „65,00“ ersetzt.
28. In der Tarifnummer 8.1.2 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „25,00“ durch die Angabe „30,00“ ersetzt und die Angabe „70,00“ durch die Angabe „100,00“ ersetzt.
29. In der Tarifnummer 8.1.3 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „11,00“ durch die Angabe „26,00“ ersetzt.

30. In der Tarifnummer 8.2 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „10,00“ durch die Angabe „13,00“ ersetzt.
31. In der Tarifnummer 8.3 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „10,00“ durch die Angabe „13,00“ ersetzt.
32. In der Tarifnummer 8.4 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „10,00“ durch die Angabe „13,00“ ersetzt.
33. In der Tarifnummer 9.1.1 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „300,00 bis 2.500,00“ durch die Angabe „400,00 bis 2.500,00“ ersetzt.
34. In der Tarifnummer 9.1.2 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „150,00 bis 1.000,00“ durch die Angabe „200,00 bis 1.000,00“ ersetzt.
35. In der Tarifnummer 9.1.3 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „100,00 bis 700,00“ durch die Angabe „150,00 bis 700,00“ ersetzt.
36. In der Tarifnummer 9.1.4 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „50,00 bis 500,00“ durch die Angabe „70,00 bis 500,00“ ersetzt.
37. In der Tarifnummer 9.1.7 wird in der Spalte Gebühr in Euro die Angabe „13,50“ durch die Angabe „18,00“ ersetzt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den 18.09.2025

Hoppe  
Bürgermeisterin